

- Kiel 1969, Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen, Wiesbaden 1970, S. 283–298
- EHLERS, E.: Die Stadt Bam und ihr Oasen-Umland/Zentraliran. Ein Beitrag zur Theorie und Praxis der Beziehungen ländlicher Räume zu ihren kleinstädtischen Zentren im Orient, in: *Erdkunde* 1975, S. 38–52
- GRÖTZBACH, E.: Zur jungen Entwicklung afghanischer Provinzstädte, in: *Geographische Rundschau* 1975, S. 416–424
- : Probleme der Stadtentwicklung und Stadtplanung in Afghanistan, in: *Zeitschrift der Technischen Universität Hannover* 1975, S. 3–14
- : Verstädterung und Städtebau in Afghanistan, in: GRÖTZBACH, E. (Hrsg.): *Aktuelle Probleme der Regionalentwicklung und Stadtgeographie Afghanistans*, *Afghanische Studien*, Band 14, Meisenheim am Glan 1976, S. 225–244
- HAHN, H.: Die Stadt Kabul (Afghanistan) und ihr Umland. I. Gestaltwandel einer orientalischen Stadt, *Bonner Geographische Abhandlungen* H. 34, Bonn 1964
- : Die Stadt Kabul (Afghanistan) und ihr Umland. II. Sozialstruktur und wirtschaftliche Lage der Agrarbevölkerung im Stadtumland, *Bonner Geographische Abhandlungen*, H. 35, Bonn 1965
- : Wachstumabläufe in einer orientalischen Stadt am Beispiel von Kabul/Afghanistan, in: *Erdkunde* 1972, S. 16–32
- LINDAUER, G.: Das regionale Entwicklungsvorhaben Paktya, in: GRÖTZBACH, E. (Hrsg.): *Aktuelle Probleme der Regionalentwicklung und Stadtgeographie Afghanistans*, *Afghanische Studien*, Band 14, Meisenheim am Glan 1976, S. 95–115
- PLANHOL, X. de: *Kulturgeographische Grundlagen der islamischen Geschichte*, Zürich, München 1975
- RATHJENS, C.: Deutsche geographische Forschung in Afghanistan, in: *Geographische Rundschau* 1975, S. 405–408
- SCHWEIZER, G.: Tabriz (Nordwest-Iran) und der Tabrizer Bazar, in: *Erdkunde* 1972, S. 32–46
- STEWIG, R.: *Der Orient als Geosystem*, *Schriften des Deutschen Orient-Instituts*, Opladen 1977
- WALD, H.-J.: Landnutzung und Siedlung der Pashtunen im Becken von Khost (östl. Afghanistan), *Schriften des Deutschen Orient-Instituts*, Materialien und Dokumente, Opladen 1966
- WIEBE, D.: Stadtstruktur und kulturgeographischer Wandel in Kandahar und Südafghanistan, *Kieler Geographische Schriften*, Band 48, Kiel 1978
- WIRTH, E.: Die orientalische Stadt. Ein Überblick aufgrund jüngerer Forschungen zur materiellen Kultur, in: *Saeculum* XXVI/1, 1975, S. 45–94

ENTWICKLUNG UND PROBLEME DER AGRARREFORM IN ALGERIEN

Mit 4 Abbildungen

WOLFGANG TRAUTMANN

Summary: Development and problems of the agrarian reform in Algeria.

This paper is mainly concerned with the aims, effects and problems of the Algerian agrarian reform, which took place in several stages after 1962. Following the setting up and reorganisation of the socialist sector, including the self-governing estates and the co-operatives of war veterans on formerly French settlers' land, a phased agrarian revolution was begun, which tackled the division and distribution of agriculturally utilisable public land, the dispossession of large-scale native landowners and the restructuring of the steppe areas. This was accompanied by the setting up of state-directed co-operatives, which establish the central significance of the communal multi-purpose co-operatives for services, and by the founding of so-called socialist villages, which were chiefly intended for the provision of accommodation for the recipients of farm land. The main problems of the present development include the lack of land reserves, deficits in the balances of most land use collectives, little differentiation in the economic structure as well as the unattractiveness of the new institutions.

In dem Bemühen, die von den Kolonialmächten hinterlassenen wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten zu beseitigen, hat eine Reihe von Ländern der Dritten Welt nach Erlangung ihrer Unabhängigkeit Agrarreformen eingeleitet. Unter ihnen ragt Algerien

insofern heraus, als seit 1962 Reformmaßnahmen in Gang gesetzt wurden, die in mehreren Etappen eine völlige Umstrukturierung des Agrarsektors verfolgen. Unter dem Leitziel eines „demokratischen Sozialismus“ werden nicht nur eine Beseitigung der ungleichen Besitzverhältnisse, sondern auch eine Umorientierung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der ländlichen Bevölkerung angestrebt¹⁾.

I. Genese und Auswirkungen der kolonialen Agrarstruktur

Nach der Eroberung Algiers im Jahr 1830 sah sich die französische Kolonialregierung vor die Aufgabe gestellt, Land für die einströmenden europäischen

¹⁾ Grundlage der folgenden Ausführungen sind zwei Algerienaufenthalte im September 1977 und März 1978. Das Goethe-Institut und die Deutsche Botschaft in Algier sowie die Herren Menaa (M.A.R.A.), Abdelhamid (Direktion Blida des M.A.R.A.), Mutin (Universität Algier) und Ruf (Universität Essen) haben mir bei den Behörden Wege geebnet, teilweise unveröffentlichte Unterlagen zur Verfügung gestellt und Auskünfte erteilt. Ihnen allen danke ich an dieser Stelle sehr herzlich.

Siedler bereitzustellen. Nachdem zunächst vor allem Ländereien, die religiösen Stiftungen (*habous*) oder den ehemaligen osmanischen Statthaltern (*terres beylics*) gehörten, eingezogen worden waren, wurden viele Dorfgemeinschaften und Nomadenstämme durch eine Politik der territorialen Fixierung (*cantonnement*) zur Abtretung nicht oder nur teilweise genutzten Landes gezwungen. Das Gesetz von 1863, das die Nomadenstämme zu Eigentümern ihrer Nutzflächen machte, und das Gesetz von 1873, das die Unteilbarkeit des weit verbreiteten Gemeinschaftseigentums aufzuheben trachtete, schufen die rechtlichen Voraussetzungen für umfangreiche Landspekulationen, von denen nicht nur die französischen Kolonisten, sondern auch die als Vermittler fungierende einheimische Oberschicht profitierten²⁾.

Darüber hinaus boten die immer wieder aufflackernden Aufstände den Behörden eine willkommene Gelegenheit, im Rahmen der verhängten Sanktionen Landabtretungen von den rebellierenden Stämmen zu fordern. Anlässlich des Aufstands von 1871 wurden allein 446.406 ha Land eingezogen, von denen weit über die Hälfte Kolonisationszwecken diente³⁾. Auch in dem Interessenkonflikt zwischen den Fellachen, die wegen des Landverlustes auf eine verstärkte Waldnutzung angewiesen waren, und französischen Gesellschaften, die Konzessionen für die Waldausbeute erhalten hatten, wurde das Prinzip der Kollektivhaftung für tatsächliche oder vermeintliche Übergriffe angewendet. Die übersteigerten Entschädigungssummen für die häufigen Waldbrände führten dazu, daß die benachbarten Dörfer auf ihre angestammten Nutzungsrechte verzichten mußten.

Träger der Kolonisation waren auf der einen Seite französische Kapitalgesellschaften, die das okkupierte Land zu Siedlungszwecken aufbereiteten, auf der anderen Seite Einwanderer aus Frankreich und anderen europäischen Ländern, die privat oder über die Behörden Land aufkauften. Vielfach in Anlehnung an eine Garnison entwickelten sich Dörfer und Kleinstädte französischen Gepräges, die Mittelpunkte rasch expandierender Agrargebiete mit zahlreichen Gutsbetrieben wurden. Die einheimische Berberbevölkerung wurde an die Peripherie abgedrängt oder in haufendorfähnlichen Siedlungen (*douar*) konzentriert.

Das Ergebnis der französischen Kolonisation war eine soziale und räumliche Asymmetrie in der Besitzverteilung. Obwohl nach dem Agrarzensus von 1950/51 die Eigentümer von Mittel- und Großbetrieben über 10 ha nur 29,1 Prozent der Landwirte stellten, besaßen sie 81,3 Prozent der gesamten Betriebsfläche. Ihre Güter lagen vor allem in den naturgeographisch begünstigten Küstenebenen sowie auf den intramontanen Hochflächen zwischen Tell- und Saharaatlask.

Über zwei Drittel der Agrarbevölkerung mußten sich dagegen mit kleinen, ertragsarmen Parzellen, die häufig noch nicht einmal das Existenzminimum deckten, an den Flanken der Gebirgszüge begnügen⁴⁾.

Das beschleunigte Bevölkerungswachstum verschärfte die Landknappheit und begünstigte damit die Proletarisierung der unteren agrarsozialen Schichten. Sie äußerte sich einerseits in einer Abnahme der Teilpächter (*khammes*), deren Anteil an der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung von 30 Prozent im Jahr 1905 auf 4 Prozent im Jahr 1954 absank, andererseits in einer Zunahme der besitzlosen Landarbeiter, deren Anteil im gleichen Zeitraum von 12,2 Prozent auf 35 Prozent anstieg⁵⁾. Dadurch daß die Mechanisierung vieler Gutsbetriebe immer mehr Arbeitskräfte freisetzte, die Aufnahmekapazität anderer Wirtschaftszweige aber begrenzt war, erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen, die 1954 zwischen 400.000 und über 1 Million betrug⁶⁾. Daraus resultierte eine Abwanderung der Fellachen in die Küstenstädte, wo sie sich in den expandierenden „*bidonvilles*“ niederließen oder schließlich nach Frankreich emigrierten.

Darüber hinaus bewirkte die Expansion des Grundbesitzes einen Niedergang der einheimischen Agrarproduktion. Abgesehen von der ohnehin niedrigen Produktivität der bäuerlichen Familienbetriebe, die nicht zuletzt in der Anwendung veralteter Anbautechniken wurzelte, waren die Fellachen vielfach an die Steppenränder abgedrängt worden, wo die spärlichen und schwankenden Niederschlagsmengen die Ernteerträge gefährdeten. Deshalb sank der durchschnittliche Weizenenertrag pro Hektar von 6 dz zwischen 1905 und 1914 auf 4,6 dz zwischen 1945 und 1954⁷⁾. Aufgrund der eingeschränkten Weidemöglichkeiten hatte sich überdies der Umfang der Schafherden, die häufig die letzte ökonomische Reserve bildeten, von 8,2 Mill. Tieren in den Jahren 1906–15 auf 3,8 Millionen in den Jahren 1946–55 verringert⁸⁾.

Nicht übersehen werden darf, daß das Agrarpotential durch die fortschreitende Waldzerstörung beeinträchtigt wurde. Während die Fläche der nutzbaren Wälder 1830 noch ca. 5 Mill. ha betrug, war sie bis 1953 auf 65,9 Prozent und bis 1962 als Folge des Algerienkrieges auf 12 Prozent ihrer ursprünglichen Ausdehnung geschrumpft⁹⁾. Die Folgen waren eine Degradation der Feldflächen durch eine verstärkte Erosion sowie eine Absenkung des Grundwasserspiegels. Die damit verbundene Auffüllung der Stau-

⁴⁾ Ebenda, S. 100.

⁵⁾ BOUKHARI, 1976, S. 27. Die im Rahmen der Agrarrevolution 1971 propagierte Beseitigung der Teilpacht entbehrte daher einer ausreichenden Grundlage.

⁶⁾ AGERON, 1974, S. 83.

⁷⁾ Ebenda, S. 82.

⁸⁾ SARI, 1975, S. 106.

⁹⁾ Ebenda, S. 128. Weitere 36 Prozent setzen sich aus *Macchie* und *Garrigue* zusammen.

²⁾ AGERON, 1974, S. 22–54; vgl. dazu auch BENACHEN-HOU, 1970, S. 67 ff.

³⁾ SARI, 1975, S. 32, 38, 64–78.

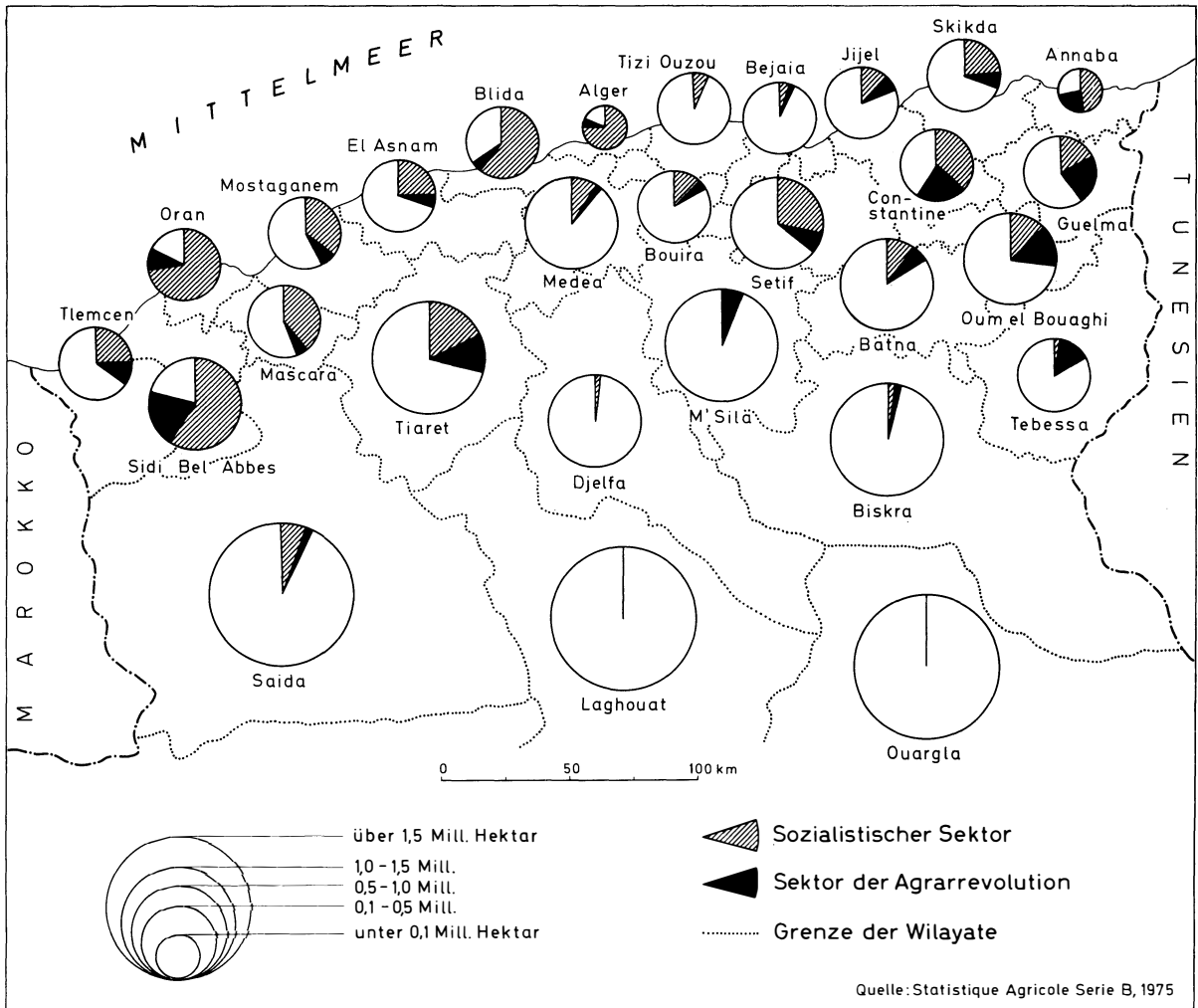


Abb. 1: Der Flächenanteil des reformierten Agrarsektors in Algerien
The surface area of the reformed agrarian sector in Algeria

becken durch das wachsende Sedimentmaterial der Flüsse stellt heute ein schwer zu bewältigendes Problem dar.

II. Der Aufbau des Sozialistischen Sektors nach der Unabhängigkeit

1. Die Umwandlung der ausländischen Güter in Selbstverwaltungsdomänen

Nach der Unabhängigkeit Algeriens im Jahr 1962 stand zunächst die Nationalisierung des französischen Siedellandes im Vordergrund. Nachdem anfangs lediglich spontane Besetzungen aufgegebener Güter stattgefunden hatten, wurden 1963 alle ausländischen Grundeigentümer enteignet und ihr Besitz dem neu gegründeten Nationalbüro für die Agrarreform

(O.N.R.A.) unterstellt. Da die Produktion der meisten Güter exportorientiert war, wurden die ursprünglichen Betriebseinheiten nicht zerschlagen, sondern in die Selbstverwaltung der dort ansässigen Landarbeiter überführt. Der somit geschaffene Sozialistische Sektor der Agrarreform umfaßte 1975 2.549.710 ha (davon 82,7 Prozent LN)¹⁰.

Wie ein Überblick über die Flächenanteile des Sozialistischen Sektors in den einzelnen Wilayaten zeigt, ist diese Art des Kollektivbesitzes entsprechend der kolonialzeitlichen Verteilung der ehemaligen Güter vor allem im Küstenbereich sowie auf den Hochebenen zwischen Tell- und Saharaatlas vertreten (s. Abb. 1). Die höchsten Flächenanteile entfallen auf die

¹⁰ M.A.R.A., Statistique agricole, 1975, S. 6. Zu den Abkürzungen für die erwähnten Institutionen s. das Verzeichnis am Schluß.

Wilayate Sidi Bel Abbes und Mascara im Westen sowie Setif und Constantine im Osten. In den Sahara-departements Saoura und Oasis ist er dagegen kaum vorhanden.

Das Organisationsmuster der Selbstverwaltungsdomänen, das sich an jugoslawischen Vorbildern orientierte, entsprach den Grundprinzipien des propagierten „demokratischen Sozialismus“. Als oberstes Entscheidungsgremium fungierte die Arbeitervollversammlung, die die Richtlinien für die Betriebsführung bestimmte. Je nach Anzahl ihrer Mitglieder wählte sie aus ihren Reihen einen Arbeiterrat und/oder ein Führungskomitee als Exekutivorgane. Während ein von der Vollversammlung gewählter Präsident die Verbindung zur Öffentlichkeit herstellte, sorgte zunächst ein vom Nationalbüro für die Agrarreform (O.N.R.A.) eingesetzter Direktor für die staatliche Kontrolle (s. Abb. 1).

Zur Verbesserung der Betriebsgrößenstruktur wurden bis 1964 die insgesamt 21.700 ehemaligen kolonialen Güter in 2.190 neuen Betriebseinheiten zusammengefaßt¹¹⁾. 1975 dominierte nach der Anzahl der Betriebe die Größenklasse zwischen 500 und 1.000 ha, nach der Fläche aber die Klasse über 1.000 ha, die allein 70,3 Prozent der Gesamtfläche ausmachte. Während die Betriebe der ersten Kategorie vor allem im mittleren und östlichen Küstenbereich zu finden sind, wo ein vielseitiger Anbau mit Agrumen, Wein und Weizen als Leitkulturen überwiegt, konzentrieren sich die der zweiten in den Getreideanbaugebieten der Binnenhochländer. Hier ragen die Wilayate Tiaret und Batna mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von über 2.700 ha heraus¹²⁾.

1966 wurden unter dem Druck der Volksbefreiungsfront (F.L.N.) auf den Selbstverwaltungsdomänen 250 Kooperative der Kriegsveteranen (C.A.P.A.M.) eingerichtet, von denen die meisten im Wilaya Constantine liegen¹³⁾. Obwohl sie die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen mitbenutzen, stellen sie selbständige Produktionseinheiten dar. Die relativ geringe Größe dieser Betriebe, die in der Mitidja-Ebene bei Algier nur durchschnittlich 126 ha aufweisen¹⁴⁾, sowie die Streulage der dazugehörigen Parzellen haben die Ansätze zur Flurbereinigung, die im Zusammenhang mit dem Konzentrationsprozeß von einigen Selbstverwaltungsdomänen vorgenommen worden waren, wieder paralyisiert.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Selbstverwaltungsdomänen, denen nach dem Abzug der französischen Siedler Kapital, Betriebsmittel und Fachkräfte fehlten, wurden durch die strukturellen Mängel vergrößert. Die Tatsache, daß sie dem staatlichen Nationalbüro für die Agrarreform (O.N.R.A.) unter-

standen, das Kredit, Produktion und Vermarktung kontrollierte, begünstigte einen wuchernden Bürokratismus, der den Produktionsprozeß lähmte. Darüber hinaus war die niedrige und undifferenzierte Entlohnung der Arbeitskräfte wenig geeignet, die erwünschte Steigerung der Produktion zu erzielen¹⁵⁾. Die Folge war, daß sich auf vielen Selbstverwaltungsdomänen Formen der Subsistenzwirtschaft ausbreiteten.

2. Die Reorganisation der Selbstverwaltungsdomänen nach 1968

Die offenkundige Krise des Sozialistischen Sektors führte nach der Machtübernahme durch Boumedienne im Jahr 1965 zu einem Umstrukturierungsprozeß, der unter das Leitziel der Dezentralisierung gestellt wurde. An die Stelle des Nationalbüros für die Agrarreform (O.N.R.A.) trat das Agrarministerium (M.A.R.A.) als oberste Lenkungsbehörde. Während das Kreditwesen in die Hände der Algerischen Nationalbank (B.N.A.) übergang, wurde für die Versorgung der Selbstverwaltungsdomänen mit Betriebsmitteln und die Vermarktung der Agrarprodukte eine Reihe von Nationalbüros eingerichtet.

Darüber hinaus versuchte man, die Autonomie der Domänen durch eine neue Gesetzgebung zu stärken. Nachdem sie 1968 den privatrechtlichen Körperschaftsstatus erhalten hatten, wurde 1971 ihr Zusammenschluß zu Verbänden auf regionaler und nationaler Ebene angeordnet, um die gegenseitige Unterstützung zu fördern. Viel bedeutender war jedoch, daß die Position des von staatlicher Seite eingesetzten Direktors schrittweise abgebaut wurde. Nachdem er 1969 nur noch beratende Funktionen ausüben durfte, wobei er allerdings in Grundsatzentscheidungen das Vetorecht behielt, wurde er 1975 allem Anschein nach durch einen technischen Assistenten ersetzt¹⁶⁾. Im Hinblick darauf, daß ihm aber in den übergeordneten kommunalen Mehrzweckgenossenschaften für Dienstleistungen (C.A.P.C.S.), die im Rahmen der Agrarrevolution von 1971 entstanden, wieder eine bedeutende Rolle zugewiesen wurde, muß das propagierte Selbstverwaltungsprinzip allerdings als fragwürdig bezeichnet werden (s. Abb. 2).

Dagegen wurde die Eigenständigkeit der Domänen auf dem Finanzsektor eher beschnitten. Um die teilweise chaotische Buchführung zu ordnen, wurde die Errichtung verschiedenener Fonds vorgeschrieben, die einerseits der Finanzierung des Betriebes, andererseits hauptsächlich der Einkommenssteigerung dienen. Während ein Teil des Betriebskapitals die gesetzlich verordneten Rücklagen, die anfallenden Betriebs-

¹¹⁾ LE COZ, 1974, S. 223.

¹²⁾ M.A.R.A., Statistique agricole, 1976, S. 11.

¹³⁾ LE COZ, 1974, S. 221.

¹⁴⁾ MUTIN, 1975, S. 152.

¹⁵⁾ Vgl. dazu insbesondere CHAULET, 1971, S. 67–71.

¹⁶⁾ M.A.R.A., Recueil de textes relatifs à l'autogestion dans l'agriculture, S. 51. Die Auswechslung geht aus den Dekreten nicht eindeutig hervor.

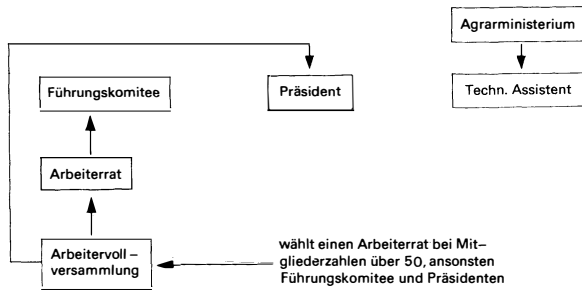


Abb. 2: Die Organisation der Selbstverwaltungsdomänen (Stand 1975)

The organization of the self-governing estates (1975)

kosten und die Investitionen abdecken soll, ist der andere für Gewinnausschüttungen an die Arbeiter, Leistungsprämien und die Verbesserung der Infrastruktur bestimmt. Eventuelle Überschüsse fließen einem Fond für die gegenseitige Unterstützung der Selbstverwaltungsdomänen zu. Zur Überwachung der Bilanzen wurden auf Wilayabasis staatliche Kooperative für das Rechnungswesen gegründet.

Zur Beseitigung des wachsenden Arbeitskräftemangels wurde auch eine Verbesserung der sozialen Bedingungen in Angriff genommen. Zu einer nach Anzahl der Arbeitstage gestaffelten Entlohnung traten eine weitgespannte Sozialversicherung sowie Familienbeihilfen, die wegen der vielfach defizitären Bilanzsituation der Domänen einen wesentlichen Teil des Einkommens ausmachen. Ferner erhielten die Arbeiter 1969 nach sowjetischem Vorbild die Vergünstigung, auf ihren Domänen Agrarprodukte zu Selbsterzeugerpreisen zu kaufen, Parzellen von maximal 5 Ar in eigener Regie zu bebauen, einige Stück Kleinvieh zu halten und auf den Domänen selbst zu wohnen¹⁷⁾. Inwieweit sich diese Neuerungen durchgesetzt haben, ist allerdings unklar.

3. Die Hauptprobleme der Selbstverwaltungsdomänen

Trotz einiger Fortschritte, die mit der Gesetzgebung nach 1968 erzielt werden konnten, hat der Sozialistische Sektor der Agrarwirtschaft mit Problemen zu kämpfen, die teils auf den verbliebenen strukturellen Mängeln, teils auf der zunehmenden Industrialisierung Algeriens beruhen:

1) Da bis jetzt noch keine generelle Flurbereinigung durchgeführt wurde, herrscht die noch aus kolonialer Zeit stammende Besitzersplitterung vor, die die rentable Bewirtschaftung der Selbstverwaltungsdomänen behindert. Dabei sind die Anbauflächen der Domänen nicht nur untereinander, sondern auch noch mit den Parzellen von Privat-

eigentümern und von Kooperativen verschiedenen Typs verschachtelt. Die Resultate sind ein erschwerter Einsatz von Maschinen, eine periphere Lage der Produktionsstätten und damit verbunden überlange Arbeitswege. Bisher fanden nur wenige, auf Eigeninitiativen von Gemeinden gegründete Flurbereinigungen statt¹⁸⁾.

- 2) Die Bilanzsituation vieler Selbstverwaltungsdomänen ist trotz der eingeleiteten Gegenmaßnahmen immer noch defizitär. Abgesehen davon, daß die Preise für Agrarprodukte von der Regierung künstlich niedrig gehalten werden, ist dafür auch die häufig einseitige Anbaustruktur der Betriebe, die seit kolonialer Zeit kaum den veränderten Marktbedingungen angepaßt wurde, verantwortlich zu machen. Entsprechende Diversifikationen beginnen sich aber erst allmählich durchzusetzen. Dazu gehört insbesondere im Küstenbereich die Substitution der meist überalterten Wein- und Agrumenkulturen durch Obstpflanzungen, Gemüsebau und Milchviehhaltung. Darüber hinaus wäre aber auch eine Intensivierung des Anbaus durch Ausweitung der Bewässerung und Einführung verbesserter Anbautechniken erforderlich¹⁹⁾.
- 3) Infolge einer oft übereilten Mechanisierung der Betriebe hat sich die Zahl der Saisonarbeiter drastisch verringert, so daß akuter Arbeitskräftemangel herrscht. Auf den Selbstverwaltungsdomänen im Küstensaum kommt noch hinzu, daß die doppelt so hohen Arbeitslöhne in den benachbarten Industriegebieten der Großstädte auch die Abwanderung der festangestellten Arbeiter begünstigen. An ihr nehmen vor allem die jüngeren und qualifizierten Arbeitskräfte teil, die auf den Domänen dringend benötigt werden. Dieser Umschichtungsprozeß manifestiert sich in einer Zunahme des Brachlandes sowie der gesetzlich verbotenen Verpachtung.
- 4) Im Küstensaum hat der steigende Zustrom von Kleinbauern und Landarbeitern aus dem Landesinnern, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit meist nur als Durchgangsstadium zur Industriearbeit ansehen, das Wohnungsproblem auf den Selbstverwaltungsdomänen verschärft. Da es kaum Bauland gibt, sind die Arbeiter in den meist überalterten ehemaligen Gutsgebäuden oder in provisorischen Hütten (gourbi) am Rand der Felder untergebracht, die sich stellenweise zu ausgedehnten Slums verdichten. Vielfach ist die paradoxe Situation eingetreten, daß die bestehenden Gebäude von

¹⁸⁾ Ein Beispiel dafür bietet die von MUTIN (1975) untersuchte Gemeinde Oued el Alleug in der Mitidja-Ebene bei Algier.

¹⁹⁾ So sind immer noch 30,5 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Brache ausgewiesen, M.A.R.A., Statistique agricole, 1976, S. 18.

¹⁷⁾ M.A.R.A., Recueil de textes relatifs à l'autogestion dans l'agriculture, S. 13.

Arbeitern besetzt gehalten werden, die längst in andere Wirtschaftszweige übergewechselt sind, während die Stamarbeiter auf benachbarten Domänen oder in den umliegenden Dörfern wohnen²⁰).

III. Die Auswirkungen der Agrarrevolution von 1971

1. Die Aufteilung öffentlicher und privater Ländereien 1972–75

Im Hinblick auf die unbefriedigende Entwicklung der Selbstverwaltungsdomänen, den steigenden Bevölkerungsdruck auf dem Lande und die noch bestehenden agrarsozialen Disparitäten wurde 1971 unter großem propagandistischen Aufwand eine Agrarrevolution in Gang gesetzt, die eine Umstrukturierung der Besitzkategorien innerhalb des Privatsektors anstrebt. Unter dem Leitmotto „das Land denjenigen, die es auch bebauen“ sollen nicht nur weitere Landreserven mobilisiert, sondern auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensbedingungen von Kleineigentümern, Pächtern und Landarbeitern verbessert werden²¹).

In der ersten Phase, die sich auf die Jahre 1972 und 1973 erstreckte, wurden alle landwirtschaftlich nutzbaren öffentlichen Ländereien, die einerseits Staats- und Gemeindeland, andererseits aber auch den Besitz religiöser Stiftungen (*habous*) umfaßte, zur Verteilung freigegeben. Über die Größe der Parzellen und die Zuteilungsfolge entschieden die institutionalisierten kommunalen Volksversammlungen, die zu diesem Zweck um die Vertreter von Partei und Verbänden erweitert wurden (A.P.C.E.). Nach den vorliegenden Daten waren bis Ende 1974 insgesamt 788.284 ha an 53.674 Landempfänger verteilt worden. Allerdings handelte es sich bei 45 Prozent der Berechtigten um frühere Pächter öffentlicher Ländereien²²).

In der zweiten Phase, die von 1973 bis 1975 dauerte, wurde schließlich die Enteignung derjenigen einheimischen Großgrundeigentümer in Angriff genommen, die entweder ihr Land nicht selbst nutzten oder die festgesetzten Besitzgrößen, die sich teils nach der Art der Nutzung, teils nach der Arbeitskapazität der Empfängerfamilien richteten, überschritten. Die ursprünglichen Eigentümer wurden mit staatlichen Schatzanweisungen entschädigt, die bei 2,5 Prozent Zinsen nach einer Laufzeit von 15 Jahren eingelöst werden können²³). Ferner durften sie die vorhandenen

Betriebseinrichtungen behalten. Das bedeutete einerseits, daß Kapital in andere Wirtschaftszweige abfließen würde, andererseits aber auch, daß den Nutznießern der Agrarrevolution die notwendigen Betriebsmittel fehlten.

Wie schon in der vorangegangenen Phase mußten die erweiterten Volksversammlungen (A.P.C.E.) bei der Zuteilung des Landes darauf achten, daß es den Empfängerfamilien ein ausreichendes Einkommen sicherte. Als Richtwert wurde das Einkommen eines Arbeiters auf den Selbstverwaltungsdomänen mit 250 Arbeitstagen pro Jahr vorgegeben, wobei die jeweilige Kinderzahl Berücksichtigung finden sollte. Nach offiziellen Angaben sind bis Juni 1975 ca. 360.000 ha an ca. 32.000 Berechtigte verteilt worden. Weitere 140.000 ha waren für eine Vergabe vorgesehen²⁴).

Nach der Agrarstatistik von 1975 umfaßte der Sektor der Agrarrevolution, zu dem alle nach 1971 zur Verteilung gelangten öffentlichen und privaten Ländereien gerechnet werden, 1.065.970 ha (davon 81,8 Prozent LN)²⁵). Im Gegensatz zum Sozialistischen Sektor ist er vor allem im Binnenhochland zwischen Tell- und Saharaatlas vertreten (s. Karte). Die höchsten Flächenanteile entfallen auf die Wilayate Sidi Bel Abbes im Westen sowie Annaba, Guelma und Constantine im Osten. In M'Sila und Tebessa übertreffen sie den Anteil des Sozialistischen Sektors sogar um ein Vielfaches.

2. Die Umstrukturierung der Steppengebiete 1975–77

Die dritte Phase der Agrarrevolution von 1975 bis 1977 konzentrierte sich auf die Steppengebiete, die ca. 20 Mill. ha umfassen. Im Hinblick darauf, daß etwa die Hälfte der dortigen Schafherden nur 5 Prozent der ca. 170.000 Züchter gehörten, die ihr Vieh in verschiedenen Formen der Pacht (*azela*) vergaben²⁶), erwies sich die Umverteilung des Besitzes als vordringlichste Aufgabe. In Anlehnung an die vorhergehenden Phasen kamen für die Enteignung vor allem diejenigen Züchter in Frage, die nicht direkt vom Ertrag ihrer Herden lebten. Ebenso wurde die maximale Stückzahl der übrigen Herden nach Arbeitskapazität und Minimaleinkommen der Züchterfamilien festgelegt. Hauptempfänger des freigesetzten Viehstapels, für dessen Erwerb der Staat seine Hilfe zusagte, sollten besitzlose Hirten, Viehpächter und Kleinzüchter sein.

In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Neuregelung der Eigentumsverhältnisse und Nutzungsberechtigungen. Danach wurde der Staat Eigentümer

²⁰) MUTIN, 1976.

²¹) M.A.R.A., *Révolution agraire*, S. 41. Zum Aspekt des Bodenrechts, das sich an die islamische Tradition anlehnt, vgl. Schliephake, 1972.

²²) RAFFINOT, JACQUEMOT, 1977, S. 335.

²³) M.A.R.A., *Révolution agraire*, S. 62.

²⁴) M.I.C., *Dix années de réalisations*, S. 122.

²⁵) M.A.R.A., *Statistique agricole*, 1975, S. 6. Demnach sind die Zahlen über die bereits verteilten Ländereien als überhöht anzusehen.

²⁶) M.A.R.A., *Textes relatifs à la troisième phase d'application de la révolution agraire*, S. 10.

des gesamten Weidelandes, das unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Tragfähigkeit in drei Nutzungskategorien aufgeteilt werden soll. Während die erste Kategorie für die staatlich organisierten Viehzüchtergenossenschaften (C.E.P.R.A.) reserviert ist, steht die zweite auch privaten Züchtern offen. Die dritte Kategorie mit allen erosionsgefährdeten Flächen ist vom Weidegang ausgenommen, um eine Regeneration der Pflanzendecke zu ermöglichen. Die Entscheidung über die Rotation dieser Areale fällt in die Zuständigkeit der kommunalen Volksversammlungen (A.P.C.).

Darüber hinaus ist in den vier Planungszonen, die sich nach dem Verlauf der Isohyeten richten²⁷⁾, ein Ausbau der Infrastruktur vorgesehen. Dazu gehören die Bohrung von Brunnen, die Installation von Bewässerungsanlagen, der Bau von Futtersilos sowie die Einrichtung von Veterinär- und Zuchtstationen auf Wilaya- oder Dairabasis. Vor kurzem wurde mit der Anpflanzung von Windschutzstreifen begonnen, wie sie z. B. entlang der Straße von Djelfa nach Bou Saada zu sehen sind. Sie stehen in Zusammenhang mit der Anlage eines west-östlich verlaufenden Grüngürtels (*barrage vert*), der die nach Norden vordringende Desertifikation stoppen soll²⁸⁾. Außerdem sind die Zurückdrängung der Transhumance sowie die Seßhaftmachung der Nomaden Bestandteile des Regierungsprogramms.

3. Der Aufbau des Genossenschaftswesens

Um eine rationale Nutzung der geplanten Infrastruktureinrichtungen zu gewährleisten, wurde allen Nutznießern der verschiedenen Phasen der Agrarrevolution die Mitgliedschaft in einer Kooperative zur Auflage gemacht, die aber auch Privateigentümern offensteht. Im Hinblick auf die Herkunft der Mitglieder, den agrartechnischen Stand der Betriebe und die Zielsetzungen lassen sich mehrere Typen auf verschiedenen Ebenen unterscheiden:

- 1) Die unterste Stufe bilden präkooperative Gruppen, die sich mit Inwertsetzung von unkultiviertem Land beschäftigen (G.P.M.V.), auf der Basis der weit verbreiteten traditionellen Eigentümergemeinschaften operieren oder freiwillige Zusammenschlüsse von Empfängern individuell genutzter Parzellen oder von Privateigentümern darstellen.
- 2) Sobald sie sich zu homogenen Gemeinschaften entwickelt haben, können sie auf der nächsthöheren

Stufe in Produktionsgenossenschaften überführt werden, die auf dem Sektor der Feld- oder Viehwirtschaft Kollektivnutzung betreiben (C.A.P.R.A. bzw. C.E.P.R.A.). Obwohl sie den verbreitetsten Typ repräsentieren, gibt es auch Genossenschaften, die eine individuelle Bearbeitung des Landes nach einem gemeinsam aufgestellten Programm vorsehen.

- 3) Als eigentlicher Motor der Agrarrevolution werden die darüberstehenden kommunalen Mehrzweckgenossenschaften für Dienstleistungen (C.A.P.C.S.) angesehen. In Zusammenarbeit mit den institutionalisierten kommunalen Volksversammlungen (A.P.C.) sollen sie die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Integration von präkooperativen Gruppen, Produktionsgenossenschaften, Selbstverwaltungsdomänen, Kooperativen der Kriegsveteranen (C.A.P.A.M.) und von Privateigentümern fördern. Außerdem dienen sie als Schaltstellen für die Verteilung von Betriebsmitteln, die Organisation der Produktion sowie für die Lagerung, Veredlung und Vermarktung der Agrarprodukte.
- 4) Auf der Ebene der Wilayate wurden Spezialgenossenschaften gegründet, die teilweise ehemalige Nationalbüros ersetzen. Abgesehen von den Kooperativen für Rechnungswesen, die jeweils einen Vertreter in die Selbstverwaltungsdomänen und die Genossenschaften verschiedenen Typs entsenden, sind die Kooperative für Vermarktung hervorzuheben, von denen aber erst diejenige für Obst und Gemüse (C.O.F.E.L.) existiert (s. Abb. 3).

Trotz unterschiedlicher Funktionen weisen die neu gegründeten Kooperative in der Organisation weitgehende Übereinstimmungen auf. Oberstes Entscheidungsgremium ist die Vollversammlung der Genossenschaftsmitglieder, die ähnlich wie bei den Selbstverwaltungsdomänen die Richtlinien der Betriebsführung festlegt. Sie wählt aus ihren Reihen je nach Anzahl der Mitglieder einen Führungsrat und/oder einen Präsidenten. Während die Wahl eines Rechnungsführers, der vom Agrarministerium unter Zustimmung des Finanzministeriums vorgeschlagen wird, für alle Kooperative verbindlich ist, spielt der von staatlicher Seite eingesetzte Direktor nur bei den kommunalen Mehrzweckgenossenschaften für Dienstleistungen (C.A.P.C.S.) und den Genossenschaften für die Vermarktung von Obst und Gemüse (C.O.F.E.L.) eine Rolle (s. Abb. 3).

Der starke Einfluß des Staates auf die Betriebsführung der Kooperative macht sich vor allem darin bemerkbar, daß die Anteile der Fonds für betriebliche und soziale Zwecke im Gegensatz zu den Selbstverwaltungsdomänen für jeden Genossenschaftstyp vorgeschrieben sind. So müssen 5–10 Prozent des Gewinns für Rücklagen, 10–20 Prozent für die Betriebskosten, 15–30 Prozent für Investitionen und 5–7 Prozent für die nationale Verbandsarbeit abgeführt werden. Von dem Rest sind 10 Prozent als Prämien und 90 Prozent

²⁷⁾ Bisher wurden folgende Zonen festgelegt: Ackerbau-Weidezone (300–400 mm), Nördliche Steppenzone (200–300 mm), Südliche Steppenzone (200–300 mm) und Prä-sahara-Zone (Unter 200 mm Jahresniederschlag). Ebenda, S. 44–49.

²⁸⁾ Zum Verlauf der „*barrage vert*“ vgl. GAUTHIER, 1976, S. 25.

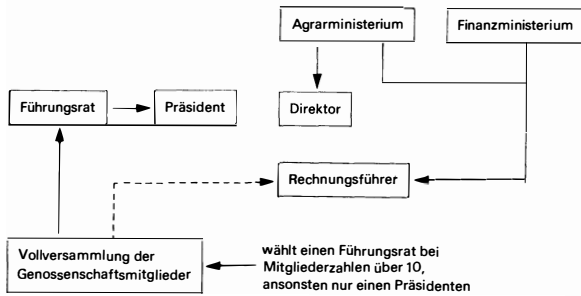


Abb. 3: Die Organisation der Genossenschaften auf dem Sektor der Agrarrevolution (Stand 1975)

The organization of the co-operatives relating to the sector of the agrarian revolution (1975)

als in Vorschüssen ausgezahlte Gewinnbeteiligung vorgesehen²⁹).

Folgt man den offiziellen Angaben, wonach im Rahmen der zweiten Phase der Agrarrevolution bis Juni 1975 insgesamt 600 Kooperative entstanden³⁰, würde daraus eine durchschnittliche Betriebsgröße von 600 ha resultieren. Wie ein nach Dairaten aufgeschlüsselter Überblick aus dem gleichen Jahr zeigt, schwanken aber die Betriebsgrößen der Genossenschaften z. T. erheblich. Während sie z. B. in Bordj Menaiel (Tizi Ouzou) nur 11 ha betragen, erreichen sie in Sidi Bel Abbas bis zu 6.845 ha. Die starke Streuung der Betriebsgrößen in Dairaten mit ähnlicher Anbaustruktur läßt darauf schließen, daß sie wie bei den Selbstverwaltungsdomänen nicht den Produktionsbedingungen angepaßt wurden³¹).

4. Die Hauptprobleme des Sektors der Agrarrevolution

Obwohl sich die Auswirkungen der Agrarrevolution schwer beurteilen lassen, da die einzelnen Phasen noch nicht abgeschlossen sind, scheinen die propagierten Ziele nicht auf allen Gebieten erreicht worden zu sein. Insbesondere bleiben folgende Probleme ungelöst:

- 1) Die angestrebte Umverteilung des Besitzes ist nicht in dem gewünschten Umfang vorangekommen. Nach dem Agrarzensus von 1971 wären 243.057 ha, die absentistischen Großgrundbesitzern gehörten, und 1.398.633 ha, deren Eigentümer die festgesetzten Besitzgrößen überschritten, für die Verteilung in Frage gekommen³². Die Tatsache, daß

von offizieller Seite nur maximal 500.000 ha vorgesehen sind, deutet darauf hin, daß der Widerstand der Großgrundbesitzer den Fortgang der Enteignungen verhindern konnte. Er kommt anscheinend aus denjenigen Regionen, in denen eine breite Bevölkerungsschicht den algerischen Befreiungskrieg zwar lebhaft unterstützte, aber aus einer religiös-konservativen Grundhaltung heraus den Reformbestrebungen ablehnend gegenübersteht³³).

- 2) Die Attraktivität der neu gegründeten Genossenschaften ist offenbar gering. Wie aus Erhebungen in der Mitidja-Ebene bei Algier hervorgeht, sind ihnen viele Landempfänger entweder nicht beigetreten oder haben sie nach kurzer Zeit wieder verlassen. So wiesen die Produktionsgenossenschaften (C.A.P.R.A.) in Blida 1973 einen Mitgliederschwind von 30 Prozent, in Mouzaia von 35 Prozent und in El Affroun sogar von 51 Prozent auf³⁴). Abgesehen von den besseren Verdienstmöglichkeiten in anderen Wirtschaftszweigen haben zweifellos die übergroße Entfernung zu den zugeteilten Parzellen, die fehlende Infrastruktur und das Ausbleiben der zugesagten Überbrückungsbeihilfen die Entscheidung beeinflußt. Insbesondere aber scheinen die selbst in offiziellen Dokumenten zugegebenen enttäuschten Erwartungen, mit dem Beitritt die Eigentumsrechte an dem zugeteilten Land zu erhalten, eine Rolle gespielt zu haben.
- 3) Der wirtschaftliche Erfolg der meisten Genossenschaften läßt offensichtlich zu wünschen übrig. Nach einer Erhebung, die 1974/75 durch das Agrarministerium durchgeführt wurde, wiesen z. B. 4 von 7 Produktionsgenossenschaften (C.A.P.R.A.) des späteren sozialistischen Dorfes Beni Chougrane Tamezguida bei Mouzaia eine defizitäre Bilanz auf. Die Mitglieder einer Kooperative waren sogar aus Mangel an Einkünften ausschließlich auf die staatlichen Familienbeihilfen angewiesen³⁵). Abgesehen von Niederschlagsschwankungen und der häufig schlechten Bodenqualität ist die niedrige Produktivität auch darauf zurückzuführen, daß die Genossenschaften nicht die Kontrolle über die angelieferten Betriebsmittel und den Absatz ihrer Produkte besitzen. Besonders gravierend macht sich bemerkbar, daß ihnen kaum Land zur Errichtung von Produktionsstätten zur Verfügung steht, da die Wirtschaftsgebäude der ehemaligen Grundherren von der Enteignung ausgenommen waren.

²⁹) M.A.R.A., Recueil de textes relatifs à la coopération agricole.

³⁰) M.I.C., Dix années de réalisations, S. 124.

³¹) République Algérienne Démocratique et Populaire, Secrétariat d'Etat au Plan: Dossier cartographique (Ancien découpage/par daïra), 1975 (Unpubl.).

³²) RAFFINOT, JACQUEMOT, 1977, S. 337.

³³) Es handelt sich hauptsächlich um die Regionen Tlemcen, Constantine, Aurès und Kabylei, vgl. GAUTHIER, KERMAREC, 1978, S. 98 f.

³⁴) MUTIN, 1976.

³⁵) Direction de l'Agriculture et de la Réforme Agraire de la Wilaya de Blida: Population et emploi de la Wilaya de Blida, 1976 (Unpubl.)

IV. Die Gründung sozialistischer Dörfer nach 1972

1. Planungskonzept und Struktur der Dörfer

Zur Anpassung der Infrastruktur an die veränderten Produktionsbedingungen wurde seit 1972 der Bau sog. sozialistischer Dörfer in Angriff genommen. Gemäß den Leitzielen der Agrarrevolution ist dabei weniger an eine Verbesserung der Wohnsituation als vielmehr an eine völlige Neuorientierung der sozialen und kulturellen Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung gedacht. Obwohl über den einzu-schlagenden Weg, der bisher in zwei interdisziplinären Seminaren erörtert wurde, noch Uneinigkeit besteht, ist das Dorfprogramm der Regierung inzwischen zum wichtigsten Bestandteil der Agrarreform geworden.

Von den insgesamt 1.000 geplanten Pilotdörfern, die bis 1980 in ganz Algerien entstehen sollten, waren bis Februar 1977 51 fertiggestellt und weitere 6 im Bau. Sie umfassen zwischen 49 und 358 Wohneinheiten³⁶). Im Hinblick auf die unterschiedliche regionale Siedlungsstruktur sind dabei folgende Typen vorgesehen:

- 1) Primärsiedlungen mit 100–200 Wohneinheiten für 700–1.400 Einwohner: Sie umfassen isolierte Neugründungen, Aufpfropfungen auf bereits bestehende Siedlungen sowie Zentren mit elementaren Gemeinschaftseinrichtungen in Streusiedlungsgebieten, die später zu Dörfern ausgebaut werden können.
- 2) Sekundärsiedlungen mit 250–350 Wohneinheiten für 1.750–2.450 Einwohner: Sie unterscheiden sich vom vorhergehenden Typ durch die erweiterte Anzahl von Verteiler- und Dienstleistungsfunktionen. Dabei sollen diejenigen Orte, die bereits entsprechende Einrichtungen besitzen, ausgebaut werden.
- 3) Tertiärsiedlungen mit 400–700 Wohneinheiten für 2.800–4.900 Einwohner: Im Gegensatz zu den übrigen Typen sind sie als Hauptorte von Kommunen vorgesehen. In diesem Rahmen sollen sie zentrale Funktionen auf agrarem, industriellem, kommerziellem und administrativem Sektor erhalten. Sofern die alten Zentren keine verkehrsgünstige Lage besitzen, können andere Siedlungen ausgebaut oder neue gegründet werden.

Art und Zahl der vorgesehenen Infrastruktureinrichtungen richten sich nach dem Zentralitätsgrad der Orte. Sie umfassen in den Primärsiedlungen u. a. eine 6klassige Grundschule, ein Kulturhaus mit Sportplatz, eine Krankenstation und Läden zur Versorgung mit Grundnahrungsmitteln. Die Sekundärsiedlungen weisen darüber hinaus eine 12klassige Schule, ein Postamt, eine Tankstelle und Gemeinschaftseinrichtungen für die Agrarproduktion auf. Die Tertiärsiedlungen

besitzen ferner ein Schulzentrum, eine Moschee, eine Poliklinik, ein Bürgermeisteramt, eine Polizeistation, eine Bankfiliale und eine Reparaturwerkstatt sowie Cafe, Restaurant und türkisches Bad (hammam). Als künftiger Sitz der kommunalen Mehrzweckgenossenschaften für Dienstleistungen (C.A.P.C.S.) sollen sie auch Einrichtungen für die Verteilung von Betriebsmitteln sowie die Lagerung und Vermarktung von Agrarprodukten erhalten³⁷).

Nach den 1973 aufgestellten Richtlinien für die Wohnungsvergabe werden die Landempfänger der Agrarrevolution vor den Kriegsveteranen, Arbeitern der Selbstverwaltungsdomänen und Kleinbauern bevorzugt. Obwohl zunächst eine Selbstbeteiligung der künftigen Dorfbewohner in Form von Materiallieferungen und Arbeitsleistungen vorgesehen war, um die sozialen Bindungen zu festigen, wurden die existierenden Siedlungen meist von Regierungsstellen errichtet. Nach dem bisher vorliegenden Rahmenentwurf sollen die Wohnungsinhaber nach fünf Jahren das Eigentumsrecht erhalten. Zur Wahrung der wirtschaftlichen und sozialen Homogenität ist es allerdings an die Auflage geknüpft, daß eine mit der Landwirtschaft oder den kommunalen Einrichtungen verbundene Tätigkeit aufrecht erhalten wird.

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Betriebstypen herrscht über die wirtschaftliche Organisationsform der Dörfer noch Unklarheit. Auf der einen Seite wird ein Zusammenschluß der Genossenschaften zu einem Verband (U.C.A.) propagiert. Abgesehen davon, daß andere agrarsoziale Schichten, wie z. B. die Arbeiter der Selbstverwaltungsdomänen oder die Kleinbauern darin nicht vertreten wären, würde diese Entscheidung die vorhandenen Bürokratisierungstendenzen auf dem Agrarsektor verstärken. Auf der anderen Seite steht die Einrichtung von Familienbetrieben auf Individualparzellen wieder zur Diskussion, wie sie für Tessala el Merdja bei Boufarik vorgesehen sind. Obwohl dieses Konzept den Zielen der Agrarrevolution zuwiderlaufen würde, werden demgegenüber der Interessenausgleich zwischen Kollektiv- und Individualwirtschaft, die Beteiligung nicht- oder unterbeschäftigter Familienmitglieder sowie die Steigerung des Lebensstandards als Vorteile geltend gemacht³⁸).

Auch hinsichtlich der administrativen Struktur der Dörfer gibt es noch kein allgemein verbindliches Konzept. Obwohl hier wie im übrigen Agrarsektor die Selbstverwaltung eingeführt werden dürfte, die der Vollversammlung der Dorfbewohner die Richtlinienkompetenz einräumt, bestehen über Zahl und Art der Exekutivorgane keine präzisen Vorstellungen. Nach dem derzeitigen Diskussionsstand sollen für die vorhandenen Gemeinschaftseinrichtungen Nutzergemein-

³⁷) M.A.R.A., Premier Séminaire National sur l'habitat rural (1974).

³⁸) M.E.S.R.S., Villages socialistes et habitat rural, 1977, S. 68.

³⁶) M.A.R.A., Villages socialistes agricoles achevés (Unpubl.).

schaften gebildet werden. Offen bleiben aber die Formen der Zusammenarbeit mit dem bisher geschaffenen Verwaltungsapparat, insbesondere mit den kommunalen Mehrzweckgenossenschaften für Dienstleistungen (C.A.P.C.S.)³⁹⁾.

2. Die Hauptprobleme der Dörfer

Obwohl es zu diesem Zeitpunkt sicherlich zu früh wäre, über den Erfolg des staatlichen Dorfbauprogramms urteilen zu wollen, haben sich bei der Realisierung einzelner Projekte Fehlentwicklungen ergeben, die auf die Probleme des bisher eingeschlagenen Wegs hinweisen:

- 1) Der teilweise überhastete Bau der Dörfer durch die Regierung, die in erster Linie den dringenden Wohnraumbedarf der ländlichen Bevölkerung zu beseitigen trachtete, beeinträchtigte vielfach die Funktionsfähigkeit. Abgesehen davon, daß nicht alle Orte optimal in das bestehende zentralörtliche System eingefügt wurden, konnten z. B. in Khemis el Kechna bei Algier die Häuser lange Zeit nicht bezogen werden, weil das Problem der Wasserversorgung nicht gelöst war. In Beni Chougrane Tamezguida wiederum, das seiner Ausstattung nach als Tertiärsiedlung einzustufen ist, sind Bürgermeisterei, Poliklinik und Postamt aus Mangel an ausgebildeten Kräften nicht besetzt. Sämtliche Verwaltungsfunktionen werden von dem benachbarten Mouzaia wahrgenommen.
- 2) Obwohl die künftigen Bewohner der Dörfer an der Planung beteiligt werden sollten, ist dieses Prinzip meist nicht eingehalten worden. Neben einer gewissen Uniformität in Anlage und Baustil, in denen regionale Traditionen kaum berücksichtigt sind, entsprechen Art und Dimensionierung der Infrastruktureinrichtungen nicht immer den Vorstellungen der Bevölkerung. Die überstürzt vorgenommene Ansiedlung von Dienstleistungsfunktionen, die ursprünglich den Städten vorbehalten waren, birgt die Gefahr in sich, daß die damit verbundenen Einrichtungen von den Dorfbewohnern abgelehnt werden.
- 3) Die bisher einseitig landwirtschaftlich orientierte Wirtschaftsstruktur der Dörfer ist kaum geeignet, die Zahl der Arbeitsplätze zu erhöhen und damit die Landflucht einzudämmen. Im Hinblick auf das außerordentliche Bevölkerungswachstum erscheint es daher dringend geboten, die Erwerbsmöglichkeiten durch die Ansiedlung von Handwerks-, Gewerbe- oder Industriebetrieben zu verbessern. Die Tatsache, daß in kurz vor ihrer Vollendung stehenden Dörfern, wie z. B. Khemis el Kechna II, Handwerksbetriebe eingeplant sind, in denen alte Traditionen wiederbelebt werden sollen, ist ein

Anzeichen dafür, daß Anstrengungen unternommen werden, die ökonomische Basis zu verbreitern.

- 4) Der Umstand, daß nicht alle Dörfer vollständig bezogen bzw. teilweise wieder verlassen wurden, ist sicherlich auch auf das Problem der sozialen Integration zurückzuführen. Wegen des Mitgliederchwunds der staatlich gelenkten Genossenschaften wurden auch Zuteilungsberechtigte aus weit entfernten Regionen mit Land bedacht und an den neuen Standorten zusammengesiedelt. So stammt z. B. fast ein Drittel der 280 Wohnungsinhaber in dem 1977 eingeweihten Dorf Beni Chougrane Tamezguida bei Algier aus Tiaret oder Oued Djer in Westalgerien⁴⁰⁾. Im Rahmen solcher weiträumiger Umsiedlungsaktionen werden die sozialen Bindungen an die alten Dorfgemeinschaften zerschnitten, ohne daß ausreichende Maßnahmen zur Integration der Neuankömmlinge vorgesehen sind. Nicht zuletzt deshalb ist die Diskussion wiederaufgelebt, ob nicht anstelle von Neugründungen die bestehenden Siedlungen ausgebaut werden sollen.

V. Probleme und Perspektiven der algerischen Agrarreform

Daß der Verlauf der Agrarreform in Algerien bisher nicht die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen konnte, dürfte zunächst daran liegen, daß sich die agrarpolitischen Zielvorstellungen der Regierung nur schwer in die wirtschaftliche und soziale Realität umsetzen lassen. Darüber hinaus ist aber auch in Rechnung zu stellen, daß noch kein Konzept gefunden wurde, das die Reformansätze in den einzelnen Agrarsektoren aufeinander abstimmt und in den gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang einordnet. Folgende Probleme harren daher noch einer Lösung:

- 1) Bis jetzt wurde nur ein Teil des Privatsektors von der Agrarrevolution erfaßt, so daß der seit kolonialer Zeit bestehende Dualismus zwischen einem modern und einem traditionell wirtschaftenden Agrarbereich weiterexistiert. Obwohl nach der neuen Gesetzgebung Privateigentümer prinzipiell den staatlich gelenkten Genossenschaften beitreten oder sich selbst genossenschaftlich organisieren können, sind die Formen der Kooperation noch ungeklärt. Insbesondere bleibt die Frage offen, ob die kommunalen Mehrzweckgenossenschaften für Dienstleistungen (C.A.P.C.S.) für diese Aufgabe gerüstet sind.
- 2) Offensichtlich lassen sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung auf dem Lande mit einer Umverteilung des Besitzes allein nicht lösen. Wenn

⁴⁰⁾ Direction de l'Agriculture et de la Réforme Agraire de la Wilaya de Blida: Population et emploi de la Wilaya de Blida, 1976 (Unpubl.).

³⁹⁾ Ebenda, S. 60.

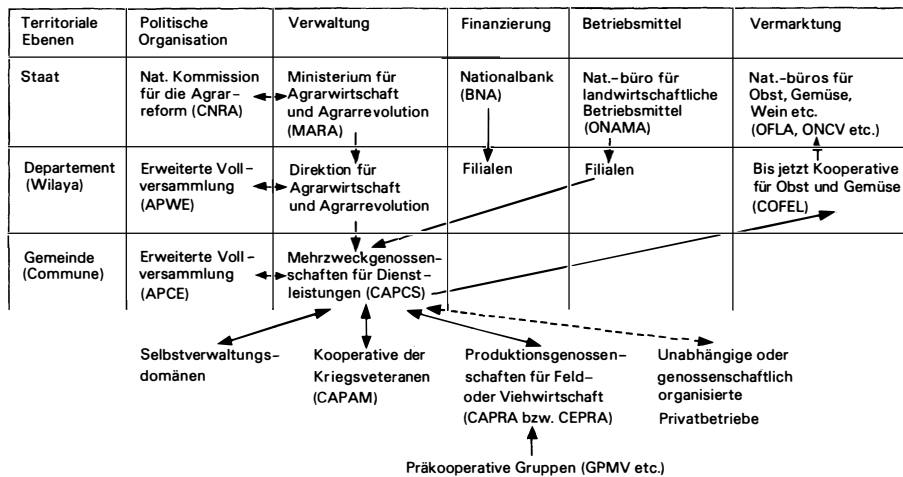


Abb. 4: Die Struktur des reformierten Agrarsektors in Algerien (Stand 1977)
The structure of the reformed agrarian sector in Algeria (1977)

man bedenkt, daß allenfalls die Hälfte der landlosen Fellachen auf den potentiellen Landreserven ein Existenzminimum finden werden⁴¹⁾, erscheint eine Vermehrung der außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze als besonders dringlich. Obwohl nach den beiden letzten Vierjahresplänen kleine und mittlere Industriebetriebe eine verstärkte Förderung erfahren haben, tendieren sie entgegen den staatlichen Absichten dazu, sich nicht in den unterentwickelten ländlichen Regionen, sondern am Rande der städtischen Agglomerationen anzusiedeln.

- 3) Da die Lieferung der Produktionsmittel und der Absatz der Agrarprodukte nicht in den Händen der staatlichen Landnutzungskollektive, sondern einer Vielzahl vor- und nachgeschalteter Organisationen liegt, treten in der Gewährung von Krediten, in der Wartung des Maschinenparks oder in der Bereitstellung von Transportmitteln Engpässe auf, die die Produktion beeinträchtigen⁴²⁾. Aus diesem Grund wird vielfach die Hilfe privater Unternehmer in Anspruch genommen, die das Budget von Selbstverwaltungsdomänen oder Kooperativen unverhältnismäßig belastet. Eine befriedigende Lösung für das Nebeneinander von staatlichen und privaten Organisationssträngen ist bis jetzt noch nicht gefunden worden (s. Abb. 4).
- 4) Letztlich ist für die Schwierigkeiten der Agrarreform der Umstand mitverantwortlich, daß die Landwirtschaft im Rahmen der derzeitigen Wirtschaftspolitik nur eine untergeordnete Rolle spielt. Ein Vergleich der letzten beiden Vierjahrespläne

zeigt, daß sich zwar die Investitionen auf dem Agrarsektor zwischen 1974 und 1977 fast verdreifacht haben, aber mit 15,1 Prozent nur etwas mehr als ein Drittel der Investitionen auf dem industriellen Sektor erreichen⁴³⁾. Die verstärkte Industrieansiedlung im Umland der Großstädte hat aber zur Folge, daß immer mehr Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden, ohne daß die Industrie ihre Aufnahmekapazität für Arbeitskräfte in gleichem Maß erhöhen konnte.

⁴³⁾ GAUTHIER, KERMAREC, 1978, S. 63.

Abkürzungen

A.P.C.	Assemblée populaire communale
A.P.C.E.	Assemblée populaire communale élargie
A.P.W.E.	Assemblée populaire de wilaya élargie
B.N.A.	Banque nationale d'Algérie
C.A.P.A.M.	Coopérative agricole de production des anciens moudjahadine
C.A.P.C.S.	Coopérative agricole polyvalente communale de services
C.A.P.R.A.	Coopérative agricole de production de la révolution agraire
C.E.P.R.A.	Coopérative d'élevage pastoral de la révolution agraire
C.N.R.A.	Commission nationale de la réforme agraire
C.O.F.E.L.	Coopérative de commercialisation des fruits et légumes de wilaya
G.P.M.V.	Groupement précoopératif de mise en valeur
M.A.R.A.	Ministère de l'agriculture et de la réforme agraire
M.E.S.R.S.	Ministère de l'enseignement supérieur et de la recherche scientifique

⁴¹⁾ RAFFINOT, JACQUEMOT, 1977, S. 338.

⁴²⁾ Vgl. dazu den Situationsbericht der Front de Libération Nationale, 1976, S. 4-14.

- M.I.C. Ministère de l'information et de la culture
 O.F.L.A. Office des fruits et légumes d'Algérie
 O.N.A.M.A. Office national du matériel agricole
 O.N.C.V. Office national de commercialisation des produits vini-viticoles
 O.N.R.A. Office national de la réforme agraire
 U.C.A. Union des coopératives agricoles
- Literatur*
- AGERON, CHARLES-ROBERT: Histoire de l'Algérie contemporaine (1830–1973), Paris 1974.
 BENACHENOU, A.: Régime de terres et structures agraires au Maghreb, Alger 1970.
 BOUKHARI, AHMED LOTFI: Stratégie de développement et financement de la révolution agraire, Alger 1976.
 CHAULET, CLAUDINE: La Mitidja autogérée. Enquête sur les exploitations autogérées agricoles d'une région d'Algérie 1968–1970, Alger 1971.
Front de Libération Nationale: Conférence nationale pour l'animation et le développement de l'agriculture du 8–9– et 10 avril 1976, Alger 1976.
 GAUTHIER, A.: L'Algérie. Décolonisation – Socialisme – Industrialisation, Montreuil 1976.
 GAUTHIER, YVES; KERMAREC, JOEL: Naissance et croissance de la République Algérienne Démocratique et Populaire, Ligugé 1978.
 LE COZ, JEAN: Les réformes agraires. De Zapata à Mao Tsé-Toung et la F.A.O., Paris 1974.
- Ministère de l'Agriculture et de la Réforme Agraire*:
 – Premier Séminaire National sur l'habitat rural 1973, Alger 1974.
 – Recueil de textes relatifs à l'autogestion dans l'agriculture, Alger 1976.
 – Recueil de textes relatifs à la coopération agricole, Alger 1977.
 – Révolution Agraire (textes fondamentaux), Alger 1975.
 – Statistique agricole, Serie B, Alger 1975.
 – Statistique agricole, Serie Etudes et Enquêtes 19, Alger 1976.
 – Textes relatifs à la troisième phase d'application de la révolution agraire, Alger 1976.
- Ministère de l'Enseignement Supérieure et de la Recherche Scientifique*: Villages socialistes et habitat rural, Alger 1977.
- Ministère de l'Information et de la Culture*: Dix années de réalisations (19 juin 1965 – 19 juin 1975), Alger 1976.
- MUTIN, GEORGE: L'agriculture en Mitidja ou les difficultés d'une reconversion, in: Annuaire de l'Afrique du Nord XIV (1975), S. 143–171.
 – : Révolution agraire et aménagement rural. L'exemple de la Mitidja, in: Bulletin de la Société Languedocienne de Géographie, (1976).
- RAFFINOT, MARC; JACQUEMONT, PIERRE: Le capitalisme d'état algérien, Paris 1977. Documents et Recherches d'économie et socialisme 9.
- SARI, DJILALI: La dépossession des fellahs (1830–1962), Alger 1975.
- SCHLIEPHAKE, KONRAD: Die Algerische Agrarrevolution. Ein Überblick unter besonderer Berücksichtigung der bodenrechtlichen Entwicklung, in: Africa Spectrum 7 (1972), S. 44–59.

URSPRUNG UND VERBREITUNG DER PARAMO-GRASLÄNDER IN OSTNEUGUINEA

Mit 1 Abbildung und 9 Bildern

ERNST LÖFFLER

Summary: Origin and distribution of paramo grasslands in East New Guinea.

The high mountains of East New Guinea exhibit a distinctive geomorphology caused by the presence of glacial ice during the Pleistocene. The area covered by glacial ice usually coincides with the present day extent of the high altitude (paramo) grasslands. This coincidence is not due to climatic factors since the lower limit of the grasslands varies with the extent of the glaciation and extends to lower altitudes in mountains of a large massenerhebung than in mountains of only a small massenerhebung. The presence of grassland in the deep glacial troughs is thought to be primarily due to the high degree of wetness and not to the occurrence of frost or cold air drainage.

It is argued that the present day paramo grasslands in the New Guinea high mountains are quasi-natural. They owe their existence and extent to two main factors. Firstly, the effect of glacial erosion which has created the topographic conditions and with it the edaphic and ecological conditions for the occurrence of natural valley-floor grasslands well below the upper timber line. Secondly, the

effect of man who has visited these grasslands for several thousand years and has, through burning and felling, extended the grasslands from the valley floors to the adjacent slopes.

Natural grasslands still occur in some of the more remote mountains and one example, Mt Digini in the Kubor Range is discussed.

Die erstaunliche Formenkonvergenz der Vegetationstypen feuchttropischer Hochgebirge und deren markante Unterschiede zu Vegetationstypen außertropischer Hochgebirge wurde erstmals von TROLL (1959) deutlich herausgestellt. Die Eigenständigkeit der feuchttropischen Hochgebirgsvegetation ist nach TROLL primär ein Ergebnis des tageszeitlichen Ganges des Klimas und damit des weitgehenden Fehlens extremer jahreszeitlicher Temperaturunterschiede und der damit verbundenen Schneebedeckung. TROLL bezeichnet die hochgelegenen Grasfluren der tropischen Hochgebirge daher nicht als alpine Grasländer, son-